

INFORMATIONEN UND VORSCHRIFTEN FM4 FREQUENCY FESTIVAL 2018

Mit dem Betreten des Festivalgeländes akzeptiert der Besucher die Punkte dieser Ordnung und Information. Die genaue Hausordnung hängt bei den Zugängen zum Festivalgelände auf, oder kann auf der FM4 FREQUENCY Website eingesehen werden.

Das Campen und der Zutritt (Camping-, Caravan- & Kerngelände, inkludiert auch Green Campingplatz, Komfort-Camping und alle „Glamping“ Bereiche) sind nur mit gültigem FM4 FREQUENCY Ticket während der Öffnungszeiten möglich, die Einfahrt auf den Caravanplatz ist nur mit gültigem Caravanticket gestattet. Das Campen ist für Besitzer von Tagestickets NICHT zulässig. Eventuell bereits vor den Öffnungszeiten ankommende Besucher müssen zusätzliche Gebühren zur Benützung der Stellfläche zahlen.

- Early Camping ab Dienstag, den 14.8.2018, 09:00 Uhr gegen eine Gebühr von 20€ pro Person geöffnet.
- Early Caravan ab Dienstag, den 14.8.2018, 09:00 Uhr gegen eine Gebühr von 40€ pro Stellplatz geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplatz sind ab Mittwoch, den 15.8.2018, 22:00 Uhr geöffnet.
- Park-, Camping- und Caravanplatz werden am Montag, den 20.8.2018 um 12:00 Uhr aufgelöst.
- Den Anweisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Campen und das Aufstellen von Zelten oder das Errichten von Nachtlagern ist am Parkplatz verboten.
- Parken auf eigene Gefahr – es gilt die StVO. Es dürfen nur zugelassene KFZ am Gelände einfahren und parken.
- Die Platzvorgabe der Zelt- und Parkplätze bitte einhalten und nicht auf den Wegen zwischen den Zelt-/KFZ Reihen campieren oder parken!
- Je Caravan oder Wohnwagen ist ein Vorzelt erlaubt, in dem aus Sicherheitsgründen jedoch nicht genächtigt werden darf. Schlafzelte z.B. neben Kombis, etc. sind nicht gestattet.
- Fluchtwege sind freizuhalten! Campieren auf den Wegen muss leider mit einem Geländeverweis geahndet werden!

DAS BADEN UND SCHWIMMEN IN DER TRAISEN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR!

DAS CAMPEN AN DER BÖSCHUNG BZW. IM UFERBEREICH DER TRAISEN IST AUS SICHERHEITSGRÜNDEN STRENGSTENS VERBOTEN!

DAS BETRETEN DER WEHRANLAGE SOWIE DER ZUGEHÖRIEN BAUTEN IST AUS SICHERHEITSGRÜNDEN STRENGSTENS VERBOTEN!

**BEI GEFAHR DURCH UNWETTER MIT STURM, BLITZSCHLAG U.Ä. SOLLEN DIE BESUCHER EIGENVERANTWORTLICH IHRE AUTOS AUFSUCHEN UND BESUCHERN OHNE AUTOS ETWAIGE FREIE PLÄTZE ZUR VERFÜGUNG STELLEN!
WEITERS WIRD IN DIESEM FALL DRINGEND GERATEN RECHTZEITIG VON BÄUMEN ENTSPRECHEND ABSTAND ZU HALTEN!**

GROSSE GAS KARTUSCHEN, GASFLASCHEN, DIVERSE BRENNBARE FLÜSSIGKEITEN SIND AM GESAMTEN GELÄNDE (PARK-, CAMPING-, CARAVANPLATZ SOWIE KERNGELÄNDE, ETC.) FÜR BESUCHER STRENGSTENS VERBOTEN!

AUFGRUND DES TROCKENEN WETTERS DER LETZTEN WOCHEN IST DIE WALDBRANDVERORDNUNG IN KRAFT, ES IST BESONDERS DARAUFGU ACHTEN, DASS DAS ENTFACHEN UND HANTIEREN MIT OFFENEM FEUER VERBOTEN IST UND JEGLICHE URSACHEN FÜR FUNKENFLUG ZU VERMEIDEN SIND - ACHTUNG AUCH BEI ZIGARETTEN, ETC.!

Die Ordnungskräfte sollen sofort informiert werden, wenn irgendwo ein Feuer ausbricht, selbst wenn es scheinbar schon unter Kontrolle, oder gelöscht zu sein scheint!

(+43) 122 = Feuerwehr

(+43) 133 = Polizei

(+43) 144 = Rettung

AM GESAMTEN GELÄNDE GILT STRENGSTES GLAS- UND SPERRMÜLLVERBOT!

DAS GRABEN VON LÖCHERN IST AM GESAMTEN GELÄNDE STRENGSTENS UNTERSAGT!

AM GESAMTEN GELÄNDE WEITERS VERBOTEN:

- Entfachen von und Hantieren mit offenem Feuer
- Bierkisten, sperrige Gegenstände
- Fahrräder, Mopeds
- Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, Feuerwerkskörper jeglicher Art
- Musikanlagen jeglicher Art
- Haustiere jeglicher Art

WIR MÖCHTEN EUCH AUSDRÜCKLICH DARAUFGU HINWEISEN, DASS SOWOHL BEIM ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ SOWIE ZUM KERNGELÄNDE KONTROLLEN DURCHFÜHRT WERDEN UND NICHT ZUGELASSENE (Z.B. BIERGARNITUREN, SPERRIGE GEGENSTÄNDE) SOWIE GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE (z.B. GLASFLASCHEN, WAFFEN etc. ...) ABGENOMMEN WERDEN!

DAS MITNEHMEN VON GEFÄHRLICHEN GEGENSTÄNDEN VERSTÖSST GEGEN DIE HAUSORDNUNG UND WIRD IM BEDARFSFALL ZUR ANZEIGE GEBRACHT!

MÜLLPFAND

Bei der Bandausgabe wird ein Müllsackpfand von 5 Euro sowie ein Müllbeitrag von 5 Euro eingehoben. Gegen Rückgabe des Belegs sowie des vollgefüllten Müllsacks wird das Müllpfand wieder retourniert.

Die Rückgabestellen sind von SA 18.8.2018 09:00 bis MO 20.8.2018 12:00 Uhr besetzt.

FÜRSCHÄDEN, VERLETZUNGEN UND DIEBSTAHL IM KERNGELÄNDE, AM PARK-, CARAVAN- UND CAMPINGPLATZ, SO WIE ALLEN BEREITGESTELLTEN CAMPINGFLÄCHEN WIRD KEINE HAFTUNG ÜBERNOMMEN!